

## Der Wahlleiter der Stadt Meiningen macht öffentlich bekannt:

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 15.04.2018

Der Wahlausschuss der Stadt Meiningen hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 für die Bürgermeisterwahl nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

		gewählt ist:
Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	17.646	
Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk	15.569	
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk	2.077	
Zahl der Wähler	8.945	
Wahlbeteiligung	50,69 %	
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	80	
Zahl der gültigen Stimmabgaben	8.865	
Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf		
Fickel, Thomas (CDU)	1.154	
Giesder, Fabian (SPD)	7.046	X
Schaarschmidt, Enrico (FDP)	665	

Es fand Mehrheitswahl statt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Untere Rechtsaufsichtsbehörde  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Meiningen, den 20.04.2018

gez.  
Andreas Werner  
Wahlleiter